

Neue Hoffnung für Kindesvater

Ex-Frau mit den zwei Kindern in Portugal: Richter muss über Obsorge neu befinden

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG, LINZ (SN). Die SN haben jüngst (2. November) über den dramatischen Obsorgestreit berichtet: Herr K., ein im Flachgau lebender Vater, hat seine Tochter (9) und seinen Sohn (7) seit nun dreieinhalb Monaten nicht mehr gesehen. Die Kindesmutter, von der Herr K. seit 2009 geschieden ist, war im August mit ihrem neuen Partner und den Kindern in einem Campingmobil nach Portugal aufgebrochen. Dem Vater hatte sie das „Auslandsjahr“, das sie mit den Kindern bis Sommer 2014 in der Ferne absolvieren wolle, erst drei Wochen nach Abreise mitgeteilt.

Der verzweifelte Herr K. beantragte darauf über seinen Salzburger Rechtsanwalt Stefan Rieder bei dem für den Obsorgestreit zuständigen Bezirksgericht in Oberösterreich die vorläufige Übertragung der Obsorge an ihn. Begründung: Die bislang obsorgeberechtigte Mutter sei quasi untergetaucht, es liege eine Gefährdung des Kindeswohls vor – unter anderem wegen des Kontaktabbruchs der Kinder zum Vater.

Der zuständige Richter wies per Beschluss von Ende September den Antrag des Vaters ab. Anwalt Rieder legte sofort Rekurs beim Landesgericht Linz ein – mit Erfolg: Ein Drei-Richter-Senat kippte den Beschluss und trug

dem Erstrichter auf, weitere Beweisaufnahmen durchzuführen und dann neuerlich über die Obsorge zu entscheiden. Das Rekursgericht betonte, der Erstrichter müsse vor allem zu den Lebensverhältnissen von Mutter und Kindern weitere Feststellungen treffen. Gemeint sind die Abklärung der finanziellen und materiellen Situation der Familie in Portugal und die Abklärung der schulischen Weiterbildung der Kinder. Zudem müsse sich das Erstgericht eingehend mit Möglichkeiten zur „Sicherstellung des Kontakts zum Vater“ befassen. Laut Rieder kann Herr K. seit Sommer nur ein Mal wöchentlich für 20 Minuten mit den Kindern telefonieren.